

Der Remsthal-Bote.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen

Erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis vierteljährlich bei der Redaktion in Waiblingen 1 Mark (einschließlich 9 Pf. Erägerlohn) durch die Post bezogen 1 Mark 20 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die dreispaltige Garnungszeile ober deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

N^o 165.

Sechshunddreißigster Jahrgang

Dienstag den 7. Dezember 1875.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

An die gem. Aemter.

Unter Bezugnahme auf unser Ausschreiben vom 25. Oktober d. Jz., Nro. 142 bts. Bl., betreffend die **Eröffnung der Fortbildungsschulen**, sehen wir im Laufe dieser Woche zuverlässig der Anzeige vom Bestand solcher Schulen von 1875/76 in den Gemeinden entgegen, wie wir sie auf 1. Dezember v. J. erhalten haben, s. Abs. 3 des Ausschreibens v. 25. Oktober 1874, Nro. 124 d. Bl. Die H. Ortsvorsteher mögen die H. Ortsgeistlichen hierauf besonders aufmerksam machen.

Den 6. Dezember 1875.

K. gem. Oberamt
in Schulsachen.

Schüler. Wunderlich.

Vorstand und Sekretär
des landw. Bezirksvereins.

Schüler. Gzel.

Waiblingen.

Die Schultheißenämter

werden auf Veranlassung des K. Landwehrbezirkskommando aufgefordert, von Offizieren außer Dienst und zur Disposition die Wohnsitznahme in den Gemeinden, ihren Abzug von ihnen sowie Todesfälle derselben zur Mittheilung an dieses Commando hieher anzuzeigen.

Den 3. Dezember 1875.

K. Oberamt.
Schüler.

Waiblingen.

Gemeinderaths-Wahl.

Aus dem Gemeinderaths-Collegium treten heuer aus:

- 1) Herr **Christian Oppenländer**, Mechanikus,
- 2) Herr **Gottlieb Fischer**, Weingärtner,
- 3) Herr **Gottlob Bauer**, Flaschner,
- 4) Herr **Gottlob Pfander**, Kastenpfleger †,

welche im Dezember 1869 auf 6 Jahre erwählt wurden.

Es ist deshalb eine Ergänzungswahl von 4 Mitgliedern für die kommenden 6 Jahre vorzunehmen.

Zur Wahlhandlung ist

Freitag der 10. Dezember d. J.

bestimmt. Dieselbe dauert von Morgens 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr und von Nachmittags 3 Uhr bis Abends 6 Uhr, um welche Zeit die Wahlhandlung, wenn die erforderliche Zahl der Stimmen abgegeben ist, geschlossen wird.

In den Gemeinderath können wählen und gewählt werden:

- 1) Alle diejenigen Bürger oder Beisitzer, welche in dem Stadtbezirk ihren Wohnsitz haben und irgend eine Steuer an die Stadtkasse bezahlen.
- 2) Alle hier wohnenden württembergischen Staatsbürger, welche nicht hiesige Bürger oder Beisitzer sind, jedoch seit dem 1. Juli 1872 innerhalb des Stadtbezirks ununterbrochen nicht nur Wohnsteuer bezahlt, sondern auch aus einem der Besteuerung der Stadt unterworfenen Vermögen oder Einkommen Steuer entrichtet haben oder wenn sie gefordert worden wäre, zu entrichten gehabt hätten.

Ungeeignet sind von dem Wahl- und Wählbarkeitsrecht:

- a. Alle diejenigen, welche das 23. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, oder noch nicht für volljährig erklärt sind.
- b. Alle, welche unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen.
- c. Solche, welche im laufenden oder vorangegangenen Rechnungsjahr — den Fall eines vorübergehenden unverschuldeten Unglücks ausgenommen — einen Beitrag zu ihrer oder ihrer Familie Unterhalt aus einer öffentlichen Casse empfangen haben.
- d. Diejenigen, gegen welche ein Sanungsverfahren derzeit anhängig, also noch nicht definitiv erledigt ist.
- e. Alle diejenigen, welche die gemeindegewöhnlichen Wahl- und Wählbarkeitsrechte auf den Grund der Strafgesetze bleibend oder zeitlich verloren haben und dagegen nicht restituirt worden sind.

Ferner können wohl wählen aber nicht gewählt werden:

1. Diejenigen, welche, unter sich oder mit dem Vorstand oder mit den im Collegium verbleibenden Mitgliedern, im ersten oder zweiten Grade nach bürgerlicher Berechnungsweise verwandt oder verschwägert sind, da Vater und Sohn oder Schwiegervater und Tochtermann, Großvater und Enkel, Groß-, Schwiegervater und Chemann der Enkelin, Brüder und Schwäger nicht nebeneinander im Gemeinderath sitzen dürfen, wohl aber die Chemannner zweier oder mehrerer Schwestern und alle entfernteren Verwandten.

Die aus dem Gemeinderath austretenden Mitglieder können wieder gewählt werden.

Die Abstimmung hat in der Art zu geschehen, daß jeder Wähler einen Stimmzettel, auf welchem die Namen der von ihm Gewählten geschrieben sind, persönlich in die Wahlurne zu legen hat, und daß bis nach beendigter Abstimmung die Stimmzettel nicht geöffnet werden dürfen.

Die Wählerliste ist von heute an zur Einsichtnahme während der Kanzleistunden auf dem Rathhaus aufgelegt und können Einsprachen gegen dieselbe bis 7. Dezember d. J. angebracht werden; die Versäumniß dieser Frist zieht für den in die Wählerliste

nicht aufgenommenen den Verlust des Stimmrechts für diese Wahl nach sich, es wäre denn ein offenes Versehen der Wahl-Commission an der Nichtaufnahme Schuld.

Indem schließlich die Wähler aufgefordert werden, ihr Wahlrecht gewissenhaft auszuüben, wird noch bemerkt, daß Diejenigen, welche gewählt werden wollen, auf dem Stimmzettel so vollständig mit Vor- und Zunamen zc. zu bezeichnen sind, daß über die betreffende Person kein Zweifel entstehen kann.

Den 29. November 1875.

Stadtschultheißenamt.
Egel.

Vorladungen der Oberamtsgerichte und der ihnen nachgesetzten Stellen in Saut und außergerichtlichen Schuldsachen.

In nachbenannten Sautsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen Verhandlungen auf dem unten bezeichneten Tag und Ort vorgenommen, wozu die Gläubiger hieburh vorgeladen werden, um entweder an der Liquidationstagsfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidationstagsfahrt durch schriftlichen Rezek ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Fall zugleich, spätestens an der Liquidationstagsfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebote stehen, zu Gerichtshanden zu bringen. Gläubiger, welche weder an der Liquidationstagsfahrt noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfauds-Gläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schlusse der Liquidationstagsfahrt.

Die an der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Sautanwalt der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger Ausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exekutions-Gesetzes vom 13. November 1855, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktivprozesse gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borg- oder Nachlaßvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitretend angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben. — Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfaud versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfaudern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern lauft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Weibringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidationstagsfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidationstagsfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Waiblingen, den 2. Dezbr. 1875.

Königl. Oberamtsgericht.
Herdegen.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Name und Wohnort des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Ort der Liquidation.	Bemerkungen.
K. Oberamtsgericht Waiblingen.	2. Dez. 1875.	Erhardt Haller, Menagewirth bei Neustadt.	28. Febr. 1876 Vorm. 9 Uhr.	Neustadt.	Keine Liegenschaft.
K. Oberamtsgericht Waiblingen.	26. Nov. 1875.	Johann Kraft, Bäcker in Neckarrems.	21. Febr. 1876. Vorm. 10 Uhr.	Neckarrems.	Liegenschafts-Verkauf am 14. Febr. 1876 Vorm. 10 Uhr.

An die Herren Geistlichen des Bezirks.

Die verehrten Herrn Collegen ersuche ich, die seiner Zeit von mir ausgeschickten Zähl-Karten in möglicher Balbe ausgefüllt mir zurückschicken zu wollen.

Da ich die Zählung der Irren für den ganzen Bezirk übernommen habe und am 15. d. Mts. die summarische Zusammenstellung vollendet haben sollte, so muß ich dringend um beschleunigte Zusendung der betr. Notizen bitten.

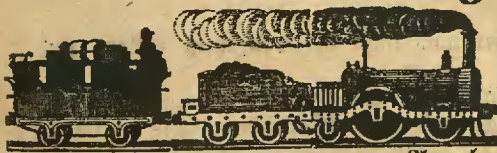
Hochachtungsvoll

Winnenden, den 3. Dezember 1875.

K. ev. I. Diaconat.
Lang.

Murrthal-Bahn.

Verakkordirung von Eisenbahnhochbauarbeiten.



Höheren Auftrags zu Folge sind die hienach beschriebenen Bauarbeiten auf der Haltstelle Neimersbach im Submissionswege zu vergeben. Es werden daher die Akkorbsliebhaber eingeladen Pläne, Ueberschläge und Bedingungen bei dem Eisenbahnhochbau-bureau Waiblingen einzusehen und ebendasselbst die mit Fähigkeits- und Vermögenszeugnissen belegten, mit der Aufschrift:

„Angebot auf Bauarbeiten der Haltstelle Neimersbach“

versehenen und versiegelten Offerte, welche das Anerbieten in Prozenten ausgebrückt enthalten müssen bis

Freitag den 10. Dezember
Nachmittags 3 Uhr

zur Submissionsöffnung, welcher die Submittenten beizuhören können, abzugeben.

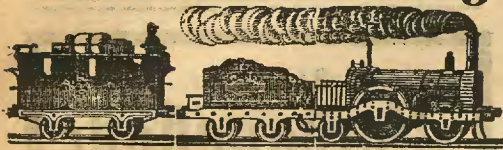
Die Ueberschlagssummen betragen:

Benennung der Bauten.	Grab-Arbeit.		Maurer- u. Steinhauerarbeit.		Pflaster-Arbeit.	
	Mark.	Pfennig.	Mark.	Pfennig.	Mark.	Pfg.
Trottoir	166	63	2246	94	1587	8
Wasserabzugsbohlen	52	9	1572	3	—	—
Zusammen —	218	72	3818	97	1587	8

Waiblingen, den 3. Dezember 1875.

K. Eisenbahnhochbau-bureau.
v. Alberti.

Murrthal-Bahn. Verakkordirung von Eisenbahnhochbauarbeiten.



Höheren Auftrags zu Folge sind die hienach beschriebenen Bauarbeiten auf der Station **Neustadt** im Submissionsweg zu vergeben. Es werden daher Accordsliebhaber eingeladen, Pläne, Ueberschläge und Bedingungen bei dem Eisenbahnhochbau-bureau Waiblingen einzusehen und ebendasselbst die mit Fähigkeits- und Vermögens-Zeugnissen belegten und mit der Aufschrift:

„Angebot auf Bauarbeiten der Station Neustadt“

versehene und versiegelten Offerte, welche das Anerbieten in Prozenten ausgedrückt enthalten müssen bis

**Montag den 13. Dezember
Nachmittags 3 Uhr**

zur Submissionsöffnung, welcher die Submittenten betwohnen können abzugeben.

Die Ueberschlagsummen betragen:

Benennung der Bauten.	Grab-Arbeit.		Maurer- und Steinhauer-Arbeit.	
	Mark.	Pfennig.	Mark.	Pfennig.
Trottoir	432	6	5971	9
Wasserabzugsbohlen	205	34	3892	17
zusammen —	637	40	9863	26

Waiblingen, den 4. Dezbr. 1875.

K. Eisenbahnhochbau-bureau.
v. Alberti.

K. Betriebsbauamt Schorndorf.

Lieferung von Rems-Kies.



Für die Unterhaltung der Bahn und Wege im nächsten Jahre sind nachstehende Quantitäten Rems-Kies, Sand und Kleingefchlag auf Bahnstationen des Bezirks, eventuell auf die noch näher zu bezeichnenden Lagerplätze längs der Bahn zu liefern.

1) Rems-Kies.

Strecke Cannstatt—Schorndorf 300 Rbm.
Strecke Schorndorf—Unterböbingen 1730 Rbm.

2) Kleingefchlag

aus blauen Bias-Kaltsteinen von Cannstatt bis Schorndorf 90 Rbm.
auf Station Lorch und Smünd je 40 Rbm.

3) Rems-Sand

für die Stationen Waiblingen bis Schorndorf je 20 Rbm. zus. 100 Rbm.

Die Bedingungen sind dieselben wie im Vorjahr und können bei der unterzeichneten Stelle, sowie bei den Bahnmeistern in Smünd und Waiblingen eingesehen werden.

Der äußerste Lieferungsstermin ist auf 31. Mai 1876 festgesetzt.

Lieferungslustige haben ihre Offerte schriftlich, versiegelt und portofrei bis

Samstag den 11. Dezember Morgens 11 Uhr

hier einzureichen, woselbst die Eröffnung in Anwesenheit der Offerenten stattfindet.

Den 4. Dezember 1875.

K. Betriebsbauamt.
Wundt.



Die Schmied- und Zimmerarbeit

für Abänderung von Drathzügbarrieren der Strecke Cannstatt—Unterböbingen im Betrag für Zimmerarbeit von ca. 100 Mark für Schmid-(Schlosser)-Arbeit von ca. 510 Mark ist zu vergeben.

Zeichnung und Bedingungen liegen auf hiesigem Bureau auf.

Auftragende wollen ihre Offerte bis!

Samstag den 11. Dezember,

die Preise in Rgm. bezw. pro laufenden Meter ausgedrückt, hier einreichen.

Schorndorf, den 4. Dezbr. 1875.

K. Betriebsbauamt.
Wundt.

Waiblingen.

Am nächsten

Mittwoch

Vorm. 11 Uhr

wird der

Pförrch

auf dem Rathhaus verkauft.

Stadtspflege.

Neustadt.

445 Mark

hat sogleich zum ausleihen parat.

Stiftungspflege.

Beinstein.

300 Mark

liegen bei der Gemeindepflege dahier gegen gesetzliche Sicherheit sogleich zum Ausleihen parat.

Gemeindepflege Werz.

Privat-Anzeigen.

Waiblingen.

Ein angenehmes

Logis

hat sogleich oder bis Richtmeh an eine stille Familie zu vermieten.

Brann, Schreiner, sen.

Waiblingen.

4000 Mk.

werden gegen gesetzliche Sicherheit aufzunehmen gesucht.

Von wem? sagt die Redaktion.

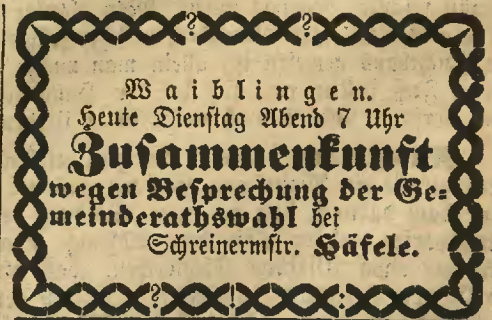
Enderbach.

800 Mk.

sind in 1 oder einigen Posten auszuleihen.

Das Nähere bei

Gemeinderath Sabn.



Waiblingen.

Heute Dienstag Abend 7 Uhr

Zusammenkunft

wegen Besprechung der Ge-

meinderathswahl bei

Schreinerstr. Käfele.

Waiblingen.

Eine Parthie

Kleiderstoff-

Netze

verkauft zu sehr billigen Preisen.

Gottlob Billinger.

Waiblingen. Gewerbe Verein.

Nächsten Mittwoch Abend 7 1/2 Uhr
Plenar-Versammlung
des Gewerbevereins im Gasthof zum Abler.
Der Vorstand:
H. Hef.

Turnverein  Waiblingen.

Nächsten Mittwoch Abend nach der Sing-
stunde

außerordentliche Versammlung

im Lokal.
Wegen wichtiger Besprechung wird zahl-
reiches Erscheinen erwartet.

Der Ausschuss.

Schorndorf.

Im Auftrag habe ich eine in gutem Zu-
stand erhaltene

Dreschmaschine

für Hand oder Göppelbetrieb zu sehr annehm-
barem Preis zu verkaufen
F. Schöbel, Mechaniker.

Waiblingen. Winterartikel.

Für die wirkliche Verbrauchszeit empfehle
ich zu geneigter Abnahme wollene Tuppen,
gestrikte wollene Mannsjaketen bester Quali-
tät; wollene Hemden, feine Gesundheits-
leibchen; wollene und baumwollene Unter-
hosen, Strümpfe und Socken, wollene und
baumwollene Shawls.

Ulbrecht Häfner.

Waiblingen.

Meinen
staubfeinen Zucker
selbstgestoßenen Zucker,
Stampfmelis,

Citronat und Pomeranzen-

schaalen,

ausgelesene Mandel,

Laudhonig,

feine Liguere

bringe in empfehlende Erinnerung.

W. Fr. Weiß, Wittwe.

Vor 14 Tagen hat
sich ein schwarzer



Rattenfänger

mit gelben Füßen und gelber Schnauze
verkauft. Man bittet denselben abzugeben
bei

Gottlob Deurer in Stetten.

Stuttgart.

Vorhangstoffe

in schmal von 8 Fr. an per
Meter, in breit (brochirt) von
fl. 1 36 Fr. an bis zu fl. 40 pr.
Stück.

Bei Abnahme ganzer Stücke à 22
Meter

5 Procent Rabatt;

ferner: reichhaltiges Lager in
sämmlichen Aussteuer-Ar-
tikeln zu ganz billigen Prei-
sen bei

Max Nathan,

**Weißwaaren-Lager en
gros & en detail.**

Ecke der Langen- und Calwerstraße.

Württemberg.

Waiblingen. Angesichts der bevorstehenden Stadtraths-
wahl und im Hinblick auf frühere Vorgänge dürfte die Bekannt-
machung folgender Bestimmung des Strafgesetzbuches für das deutsche
Reich vom 15. Mai 1871 namentlich auch für Waiblingen ange-
messenen sein. Dieselbe lautet:

§. 109. Wer in einer öffentlichen Angelegenheit eine Wahl-
stimme kauft oder verkauft, wird mit Gefängniß von einem Monat
bis zu zwei Jahren bestraft; auch kann auf Verlust der bürgerlichen
Ehrenrechte erkannt werden.

Stuttgart, 4. Dez. Unglücksfall. In einer hiesigen
Steindruckerei gerieth gestern ein Arbeiter mit einem Arm in eine
Transmission und erlitt dabei so schwere Verletzungen, daß der von
der Transmission erfasste Arm amputirt werden mußte. Der Ver-
unglückte wurde in das Ludwigshospital verbracht.

Canstatt, 3. Dez. Ein hiesiger Drehermeister hatte zwei
Gesellen. Sie arbeiteten im Hause und schliefen in Betten, die
dem Meister gehörten. Kürzlich, eines schönen Morgens waren sie
verschwunden und mit ihnen die Betten. Diese hatten sie nächtlicher
Weile zum Fenster hinaus auf die Straße geworfen und dann nach
Stuttgart getragen, um sie dort einem Tröbeler um den dritten
Theil ihres Kaufwerths zu veräußern. Glücklicherweise ist man ihnen
auf die Spur gekommen, und nun sitzen sie und liegen sie hinter
Schloß und Riegel auf Pritschen, welche sie schwerlich verkaufen
werden.

Sofen a/M., 2. Dez. In unserer Kapelle, welche außerhalb
Orts an der Straße nach Marbach steht, ist kürzlich wieder ein-
mal eingebrochen und das Geld aus dem Opferstock gestohlen wor-
den. Wie viel es war, weiß man natürlich nicht, allein man darf
immerhin eine ordentliche Summe vermuten, weil da erfahrungs-
gemäß reichlich geopfert wird. Man glaubte den Dieb zu haben
in der Person eines Menschen, welcher früher wegen Mordversuchs
im Zuchthaus gewesen ist, allein man mußte ihn bald wieder auf
freien Fuß stellen, weil sich bei der Hausdurchsuchung nichts bei
ihm vorfand, und es auch an weiteren Ueberweisungsmitteln fehlte.

Künzelsau, 1. Dez. Am gestrigen Andreasfeiertag, Abends,
verunglückte ein Mann von Halberg auf der neuen Straße bei
Eriesbach dadurch, daß bei einer Wendung des Wegs das Gefährt
umgeworfen und er selbst den Abhang hinabgeschleudert wurde.
Als das etwa 10jährige Töchterchen, das glücklicher fiel, eiligst
Hilfe von Eriesbach herbeiholte, und auch der Arzt schleunigst bei-
gebracht war, zeigte sich, daß der Mann jämmerlich zugerichtet,
alsbald todt geblieben war. Das Mitleid mit der Familie ist allgemein.

Waldsee, 1. Dez. Vergangenen Samstag, Abends 8 Uhr
ist dahier ein junger Mann, in der Nähe von Biberach zu Hause,
verunglückt. Er wollte zur Heimreise sich auf den letzten Bahn-
zug begeben und schlug den abgelegenen Weg nach der Brücke ein,
welche über den Stadtsee führt. Dunkelheit, Unkenntniß des Weges

und rasches Gehen mochten schuldig sein, daß er die Brücke ver-
fehlte und über einen daneben befindlichen Waschsteg direkt in den
an dieser Stelle schon tiefen See hineinlief, aus dem er bei Nacht
nicht gerettet werden konnte. Sonntag Morgens wurde seine Leiche
herausgezogen.

Deutsches Reich.

In **Rudolstadt** war am 23. d. Markt! Ein Bäuer-
lein aus der Gegend von Uhlstedt hatte seine Ochsen verkauft und
dafür unter Andern 7 Stück 100 Mark-Noten erhalten. Der be-
liebte „Sönnetrant“, nach Abschluß des Handels, hatte des Bäuer-
leins Gehirn jedenfalls etwas erhitzt und ihn weniger vorsichtig
gemacht, als es Leute seines Schlages sonst sind. Er prahlte ver-
schiedenlich mit seinen 100 Mark-Noten und zuletzt noch auf dem
Wege zum Bahnhof zeigte er dieselben wohlgefällig, steckte sie nach
Ankunft in der Bahnhofrestauration in die Seitentasche seines
Rockes und zechte munter mit seinen Genossen. Nach einiger Zeit
will er die „blauen 100-Mark-Blumen“ wieder betrachten, — allein:
wohin sind jene nun? — Ein Monsieur Langfinger hatte sich die
schöne Gelegenheit zu Nutze gemacht und seine Excursion in die
offenen Taschen der weiten Rockschöße hatten dem armen Bäuer-
lein von den Seinen geholfen. Großer Lärm wurde geschlagen;
allein den Thäter sucht man vergebens! Dazu sagen noch die Ge-
nosser unsers Bäuerleins: „'s geschieht Dir Recht „Hannfidel“,
warum thuste Dich mit Deinem Gelbe groß!“

Slogau. Eine schreckliche Kunde durchweilte am Freitag
früh unsere Stadt; inmitten derselben wurde in der Nacht ein Raub-
mord verübt, und zwar in der dem Stadtrath Niefels gehörigen
Apothete. Dasselbst ist gegen 1 Uhr Nachts der Lehrling Köhr in
seinem Blute schwimmend im Bette gefunden worden; ein Pult
war erbrochen, aus diesem der Schlüssel zum eisernen Gelbschrank
entnommen, mit dem Schlüssel letzterer geöffnet und aus dem Kassen-
gewölbe waren 17000 Thlr. entwendet. Lehrling Köhr hat mit
einem Beil zwei heftige Schläge auf den Kopf erhalten und ist
jedemfalls sofort ohnmächtig im Bette hingsunken. Der Knabe lebt
noch und es ist die Hoffnung vorhanden, ihn zu erhalten. Die
Polizei, der Staatsanwalt, der Untersuchungsrichter sind in voller
Thätigkeit doch ist es bis jetzt noch nicht gelungen, den Verbrecher
zu ermitteln. Zwei Personen sind wegen Verdachts verhaftet
worden.

Fruchtpreise vom Württemberg Fruchtmarkt vom 2. Dezember 1875.

Getreide- Gattungen.	Durchschnitts-Preise.				Höchster Preis.	Niederster Preis.				
	Höchster	Mittler	Niederster	Preis.						
Winkel per Str.	7	12	6	98	6	81	7	55	6	51.
Haber per Str.	7	40	7	35	7	23	7	71	7	—